



Benützungsreglement der „Heiligkreuz-Schür“ 6166 Heiligkreuz

1 Grundsätzliches

Die Regelung von Benutzung und Ordnung ist Sache des Eigentümers, dem Hotel Kurhaus Heiligkreuz.

2 Zweckbestimmung

- 2.1 Die Schür inkl. Inventar wird Pilgergruppen aus den neun Kirchgemeinden des Heiligkreuzverbandes unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Ausgenommen sind Veranstaltungen mit Eintritten und ausserordentlicher Beanspruchung, sowie bei Abgabe von Verpflegung gegen Entschädigung.
- 2.2 Sie steht überdies weiteren Vereinen, Institutionen, Gruppen, Veranstaltern, Firmen, Privaten etc. auf Anfrage gegen Bezahlung eines Mietbetrages zur Verfügung.

3 Räumlichkeiten

- 3.1 Kuhstall im Erdgeschoss (EG) und Schopf mit Strom- und Wasseranschluss (Warmwasser, Küche mit kleiner Kochgelegenheit), **Platzangebot ca. 80 Personen**
- 3.2 Schür oben mit Strom- und Wasseranschluss (Warmwasser), **Platzangebot Steh-Apéro ca. 150 Personen**

4 Toiletten

Für sanitäre Bedürfnisse sind die Toilettenanlagen im angrenzenden Mehrzweckgebäude „Wöschhüsli“ zu benutzen.

5 Parkplätze

- 5.1 Es stehen **Parkplätze entlang der Strasse** (ab Schür bis Talstation Skilift, First AG) **zur Verfügung**.
- 5.2 Die **Parkplätze des Kurhauses Heiligkreuz** und zwei **Parkplätze beim Pächterhaus Portmann** sind **freizuhalten**.

6 Reservationen

- 6.1 Reservationen nimmt das Hotel Kurhaus Heiligkreuz entgegen:
- 6.2 Die Belegung der Räume wird in der Reihenfolge des Anmeldeeinganges berücksichtigt.

- 6.3 Wird ein reservierter Termin nicht eingehalten, so wird dem Mieter eine Umtriebsgebühr von Fr. 100.00 verrechnet.

7 Pflichten der Benützer

- 7.1 Die verantwortlichen Mieter tragen die Sorgfaltspflicht und haften für allfällige Schäden. **Mängel und Schadenereignisse müssen bei der Schlussabnahme gemeldet werden.**
- 7.2 Die benutzten Räume müssen so verlassen werden, wie sie übernommen wurden. Die Tischgarnituren müssen gestapelt und der Boden besenrein gewischt werden. Sämtliche Abfälle rund um die Schür müssen entfernt werden.
- 7.3 **In sämtlichen Räumen der Schür gilt ein absolutes Rauchverbot!**
- 7.4 Die Nachtruhezeiten ab 22.00 Uhr sind einzuhalten. Ab diesem Zeitpunkt sind das Einfahr-Tor und alle Fenster zu schliessen.

8 Alkohol

Die Schutzvorschriften für Jugendliche, die im Alkoholgesetz, im Lebensmittelgesetz sowie im Strafgesetzbuch geregelt sind, sind strikt einzuhalten.

9 Haftung / Versicherung

- 9.1 Für Garderobe, private Gegenstände und Schäden jeglicher Art, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen in der Schür entstehen, übernimmt das Kurhaus Heiligkreuz keine Haftung.
- 9.2 Der Abschluss von Versicherungen jeder Art ist Sache des Mieters.

10 Schlüssel

- 10.1 Gegen telefonische Voranmeldung können die Schlüssel an folgendem Ort abgeholt werden:

Hotel Kurhaus Heiligkreuz
Heiligkreuz 2
CH-6166 Heiligkreuz-Hasle LU
info@kurhaus-heiligkreuz.ch
Telefon: +41 41 484 23 09

- 10.2 Die Schlüssel sind nach der Veranstaltung und der Abnahme durch Hotel Kurhaus Heiligkreuz unverzüglich zu retournieren.
- 10.3 Der Schlüsselbesitzer übernimmt die volle Verantwortung sowie die Wiederbeschaffungskosten bei allfälligem Verlust.

11 Gebühren

- 11.1 Für Veranstaltungen von Vereinen, Institutionen, Gruppen, Firmen und Privaten etc. (Art. 2.2) ist folgender Mietbetrag zu bezahlen:

Schür / Obergeschoss	Fr. 400.00 pro Tag ohne Geschirr
	Fr. 600.00 pro Tag mit Geschirr
Schür / Untergeschoss	Fr. 200.00 pro Tag ohne Geschirr
	Fr. 400.00 pro Tag mit Geschirr

- 11.2 Für Einheimische, mit Wohnsitz in 6166 Hasle/Heiligkreuz ist folgender Mietbetrag zu bezahlen:

Schür / Obergeschoss	Fr. 200.00 pro Tag ohne Geschirr
	Fr. 400.00 pro Tag mit Geschirr
Schür / Untergeschoss	Fr. 100.00 pro Tag ohne Geschirr
	Fr. 200.00 pro Tag mit Geschirr

In der Miete für die Schür sind folgende Leistungen inbegriffen:

- 15 Festbankgarnituren (Tische und Bänke/Stühle)
- 2 Getränkekühler

Grössere Veranstaltungen sowie spezielle Anlässe müssen dem Hotel Kurhaus Heiligkreuz mit einem Konzeptvorschlag zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Gebühren für einen Grossanlass können individuell angepasst werden.

- 11.3 Verursachte Schäden an Gebäude, Einrichtungen und Mobiliar werden dem Mieter nach der Endabnahme und Kontrolle in Rechnung gestellt. Zusätzlich nötiger Reinigungsaufwand wird mit Fr. 40.00 pro Stunde verrechnet.
- 11.4 Das Hotel Kurhaus Heiligkreuz kann die Gebühren jederzeit anpassen und neu festlegen.

- Ich bestätige, das Benützungsreglement gelesen zu haben und erkläre mich damit einverstanden.

Ort/Datum:

Name/Unterschrift: